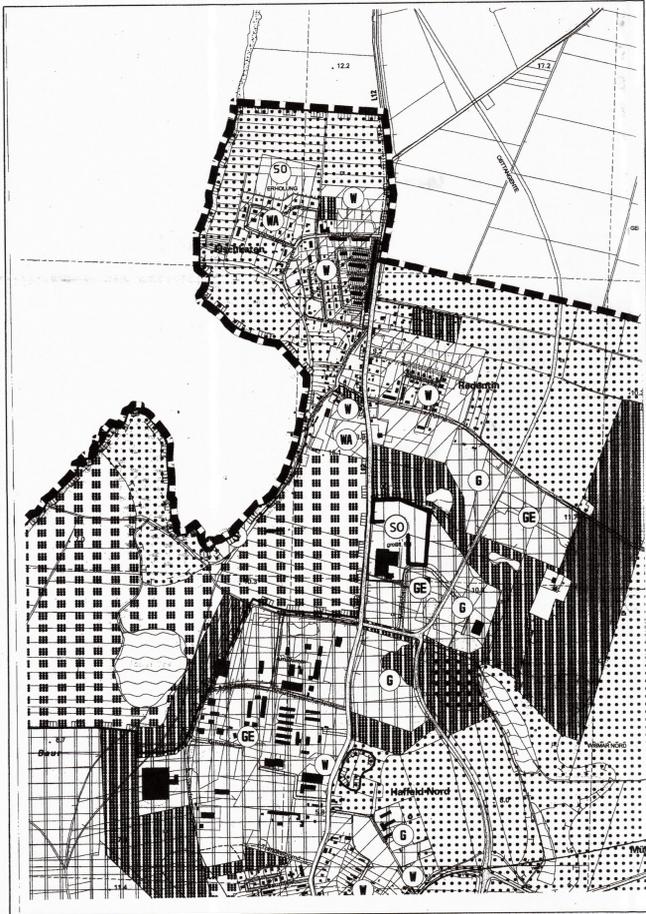


ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

50. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"UMWANDLUNG VON SONDERGEBIET IN GEWERBEGEBIET IM BEREICH REDENTIN"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG DEZEMBER 2009)
- BEREICH REDENTIN -



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU GB)



SONDERGEBIET

(§ 11 (3) BauNVO)

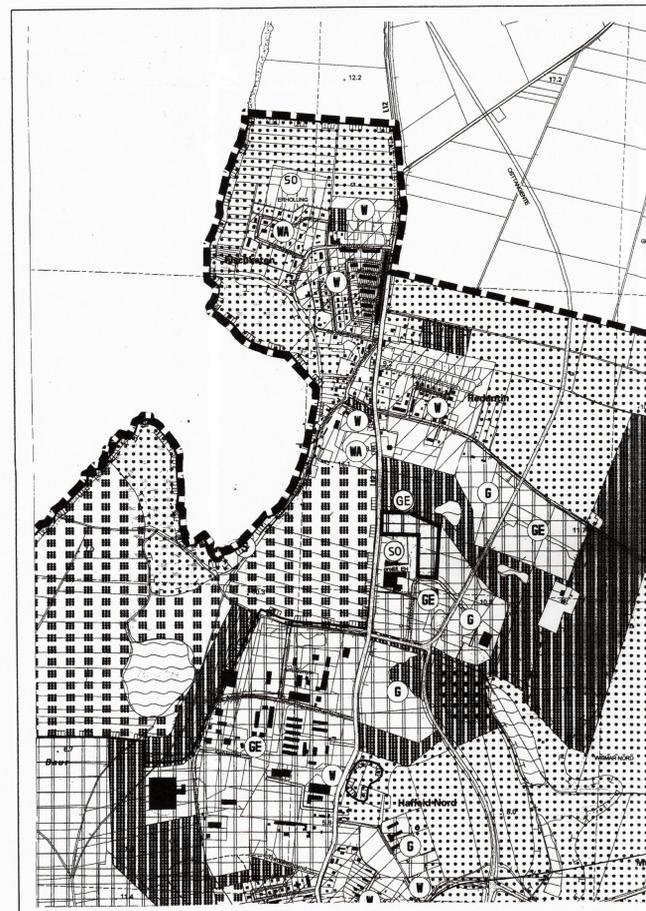
SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- UMWANDLUNG VON SONDERGEBIET IN GEWERBEGEBIET IM BEREICH REDENTIN -



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU GB)



GEWERBEGEBIET

(§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2.141)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1960 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
- Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern in der Neufassung vom 06. Mai 1998 (GVO Bl. S. 468, ber. in GVO Bl. S. 612)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVO Bl. S. 29), geändert durch Gesetz vom 22. Januar 1998 (GVOBl. M - V S. 79)

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von Sondergebiet in Gewerbegebiet im Bereich Redentin"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 29.07.2010 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergeht folgende 50. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.09.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 07.02.2009 erfolgt.
Wismar, den 06.08.2010
Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 06.11.2008 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
Wismar, den 06.08.2010
Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 27.01.2009 bis zum 03.02.2009 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt, Abt. Planung der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1, durchgeführt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass während der Frist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht am 24.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wismar, den 06.08.2010
Der Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.08.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wismar, den 06.08.2010
Der Bürgermeister
- 5.1. Die Bürgerschaft hat am 28.01.2010 den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Wismar, den 06.08.2010
Der Bürgermeister
- 5.2. Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.03.2010 bis zum 06.04.2010 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, am 20.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.
Wismar, den 06.08.2010
Der Bürgermeister
6. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am 29.07.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wismar, den 06.08.2010
Der Bürgermeister
7. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.07.2010 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 29.07.2010 gebilligt.
Wismar, den 06.08.2010
Der Bürgermeister
8. Die Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.11.2010 Az.: VIII 420b - 512.111 - 06.000 (50/A) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Wismar, den 26.11.2010
Der Bürgermeister
9. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgesetzt.
Wismar, den 26.11.2010
Der Bürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 11.12.2010 wirksam geworden.
Wismar, den 22.12.2010
Der Bürgermeister

M 1 : 10 000



HANSESTADT
wismar

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT / ABT. PLANUNG

50. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- UMWANDLUNG VON SONDERGEBIET IN GEWERBEGEBIET
IM BEREICH REDENTIN -

STAND: DEZEMBER 2010